

Nr.: 176/2023

■ **Dezernat** II - Recht, Ordnung & Gesundheit 23.06.2023
■ **Fachbereich**
■ **Verfasser/-in** Wülbeck, Cornelia
■ **Telefon** 07621 410-2000

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	12.07.2023

Tagesordnungspunkt

1. Haushaltszwischenbericht THH 2 Recht, Ordnung und Gesundheit

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt II Recht, Ordnung und Gesundheit

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Eine genaue Prognose des Haushaltsvollzugs ist derzeit noch aufgrund der Haushaltssperre und den damit einhergehenden politischen Entscheidungsprozessen zu Einsparmaßnahmen schwierig. Hinzukommen weitere Unabwägbarkeiten im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg sowie zunehmende Verwaltungsaufwendungen aufgrund von steigenden Fallzahlen und gesetzlichen Neuerungen. Entsprechend der Zielvereinbarung zwischen dem Kreistag und der Landrätin des Landkreises Lörrach soll nun aber über den aktuellen Stand der Finanzlage und die finanzielle Entwicklung sowie über den aktuellen Stand der Zielerreichung des Teilhaushaltes 2 – Recht, Ordnung & Gesundheit – zum Stichtag 31.05.2023 berichtet werden.

Ergebnishaushalt	IST	PLAN	Prognose IST	Abweichung
	2022 - in EUR -	2023 - in EUR -	2023 - in EUR -	PLAN/ Prognose 2023 - in EUR -
Erträge	8.231.558	3.398.600	3.284.600	-114.000
Aufwendungen	-14.445.901	-12.188.309	-12.588.309	-400.000
Ordentliches Ergebnis (Überschuss/Zuschussbedarf)	-6.214.343	-8.789.709	-9.303.709	-514.000

Finanzseite:

Nach einer vorläufigen Einschätzung ist derzeit mit einer negativen Abweichung von 514.000€ gegenüber dem Planansatz zurechnen. Wie bereits einleitend erwähnt sind in der Prognose die Auswirkungen der Haushaltssperre noch nicht mit eingepreist, sondern diese geht von einer „Regelbewirtschaftung“ aus. Insofern dürfte sich die Abweichung noch reduzieren, jedoch halten sich die Projekte, welche im Wege der Haushaltssperre nicht verwirklicht werden können und daher nicht ausgegeben werden in Grenzen, da der THH2 überwiegend als unter Verwaltungsbehörde agiert und daher kaum Projektmittel neben den Kosten für die Aufrechterhaltung des Regelbetriebes hat. Es ist daher auch mit der Haushaltssperre von einer negativen Abweichung zwischen 400.000€ und 500.000€ zu rechnen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Abweichungen auf Seiten der Erträge und Aufwendungen in 2023 nur noch teilweise durch die Impfinfrastruktur geprägt, da die Impfkampagne des Landkreises im Dezember 2022 eingestellt wurde. Dies schlägt sich maßgeblich nur noch auf der Ertragsseite nieder. Hier liegt die Erstattung des Landes für die Monate Oktober bis Dezember 156.800 € über dem Planansatz.

Im Bereich des Veterinärwesens zeichnet sich auf das Jahr betrachten ein Zuwachs im Bereich der Gebühren in Höhe von ca. 20.000€ ab. Im Gegenzug sind mit Mindererträgen bei den Gebühren und Bußgelder im Ordnungsbereich in Höhe von 40.000€ wegen Personalvakanz zu rechnen. Auch im Bereich der Kommunalaufsicht sind mit weniger Gebühren zu rechnen, diese sind jedoch in der Höhe zu vernachlässigen (800€). Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 wurde der Planansatz für die Gebühren im Baurecht 2023 seit langem nicht mehr erhöht, dies spiegelt auch den aktuellen Trend wieder, die Antragszahlen liegen derzeit zwischen denen von 2021 und 2022, weswegen derzeit mit Mindereinnahmen bei den Gebühren von ca 250.000€ zu rechnen ist.

Zudem haben sich diverse von der Stabsstelle Recht für das Haus verwaltete Versicherungen verteuert, weswegen hier Mehraufwendungen von 12.000€ erwartet werden, welche auch nicht durch Minderaufwendungen von Lizenzen in Höhe von 5.000€ ausgeglichen werden können.

Erhebliche negative Abweichungen ergeben sich zudem in der Produktgruppe 12.23. Aufgrund erheblicher Fallzahlensteigerungen musste im Sachgebiet Ausländerwesen außerplanmäßig Personal eingestellt werden, welches sich in der Prognose nicht nur in Personalmehraufwendungen in Höhe von ca. 290.000€, sondern auch in Folgekosten für Lizenzen von Fachprogramme und Arbeitsausstattungen in Höhe von ca. 25.000€ niederschlägt. Mit den erheblichen Fallzahlenanstiegen wird auch der Planansatz für die Kosten der Bundesdruckerei voraussichtlich für 2023 um ca. 70.000€ überschritten.

Diese Mehraufwendungen können auch nicht durch Personalminderaufwendungen in Höhe von ca. 52.000€ in anderen Bereichen aufgefangen werden.

Zudem wurden im Bereich des Bevölkerungsschutzes noch notwendige Ausgaben im Bereich des Zubehörs für die Netzersatzanlage, sowie Kommunikationstechnik in Höhe von 50.000€ getätigt. Diese Mehraufwendungen können je nach Beratungen der Gremien zur Umsetzung der Haushaltssperre ggf. teilweise durch den Stopp der weiteren Bewirtschaftung der Projektmittel der Produktgruppen 12.60,12.70,12.80 ausgeglichen werden. Gleiches gilt für ein notwendiges Gutachten zum Raumbedarf und Arbeitsschutz der Integrierten Leitstelle, bei denen der Landkreis anteilig 10.000€ trägt.

Leistungsseite:

Das Jahr 2023 ist immer noch stark durch den Krieg in der Ukraine geprägt, welcher sich insbesondere auf das Sachgebiet Ausländerwesen sowie das Sachgebiet Brand und Katastrophenschutz auswirkt. Der starke Fallzahlenanstieg im Bereich Ausländerwesen ist jedoch nicht allein auf die aus der Ukraine geflüchteten Menschen zurück zu führen, sondern auch auf einen Anstieg bei den Unbegleiteten Minderjährigen Ausländern, gesetzlichen Änderungen im Bereich des Chancenaufenthaltsgesetzes, sowie einem erheblichen Anstieg der Anträge auf Einbürgerung insbesondere des Personenkreises, welcher 2015/2016 nach Deutschland gekommen ist. Diese erhebliche Zunahme der Arbeitsbelastung machte es unausweichlich noch im laufenden Jahr 2023 zusätzlich Personal einzustellen, um die Auswirkungen auf die Antragssteller in einem verträglichen Maß zu halten, auch wenn eine Einhaltung der gesetzlichen Fristen immer noch nicht durchgehend gewährleistet werden kann.

Zudem befasst sich das Dezernat II, konkret die Stabstelle Projektmanagement, federführend mit der Black-out Planung des Landratsamtes, hierdurch ist zwar eine Entlastung des Sachgebiets Brand- und Katastrophenschutzes eingetreten, dennoch sind alle Bereiche des Hauses im Rahmen des Verwaltungsstabes mit konkreten Vorplanungen in ihren Bereichen eingebunden und neben dem Alltagsgeschäft gefordert.

Insgesamt sind viele Bereiche durch steigende Fallzahlen oder sich einer ständig ändernden Gesetzeslage stark und teils überlastet. Demgegenüber steht eine hohe Anspruchshaltung der Bürgerinnen und Bürger auf eine schnelle Bearbeitung inklusiver einer intensiven Beratung und Begleitung, welche unter diesen Rahmenbedingungen nicht erfüllt werden kann.

Marion Dammann
Landrätin

Cornelia Wülbeck
Dezernentin II
